

**Dekret Nr. 205**

**Ernennung zum Vorgesetzten für Bildschirmarbeit seitens der Schüler\*innen**

Nach Einsicht in

- das GvD Nr. 81/2008, Art. 37, Einheitstext zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, welcher vorsieht, dass die Arbeitgeberin/der Arbeitgeber eine ausreichende und angemessene Ausbildung im Bereich der Gesundheit und Sicherheit für die Arbeitnehmenden und ihrer Vertreter gewährleistet;
- das GvD Nr. 81/2008, Art. 2, Abs. 1a, Einheitstext zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz, laut welchem Schüler\*innen der Schulen jeglicher Art, den Arbeitnehmenden gleichgestellt sind, sobald sie im Unterricht Bildschirmgeräte verwenden;
- das Gesetz Nr. 215/2021, Art. 13, welches festlegt, dass Lehrpersonen unter bestimmten Voraussetzungen die Funktion des Vorgesetzten im Sinne des Arbeitsschutzes innehaben;
- das Gesetz Nr. 2015/2021, welches vorsieht, dass alle Vorgesetzten eine Zusatzausbildung im Bereich des Arbeitsschutzes absolvieren und im Abstand von zwei Jahren Auffrischkurse belegen müssen;
- den Vermerk der Landesregierung vom 06.04.2023 zur Aus- und Fortbildung im Bereich Arbeitsschutz laut GvD Nr. 81/2008, Art. 37 für die Funktion des Vorgesetzten bei der Benutzung von Bildschirmgeräten im Schulbereich;

Festgestellt, dass

- im Sinne des Arbeitsschutzes alle Lehrpersonen als Vorgesetzte ernannt werden können, sobald sie im Unterricht mit Schüler\*innen Bildschirmgeräte verwenden;
- durch die fortschreitende Digitalisierung des Unterrichts die Arbeit mit Bildschirmgeräten zur gängigen Praxis gehört;
- dies zur Folge hat, dass die Mehrheit der Lehrpersonen als Vorgesetzte ernannt werden müsste;
- die Schulführungskraft alternativ Lehrpersonen ernennen kann, welche die Funktion des Vorgesetzten bei der Bildschirmverwendung durch Schüler\*innen übernehmen;
- entsprechende Aus- und Fortbildungskurse für Lehrpersonen, auch in E-Learning-Form, sowohl Landes- als auch auf Schulebene angeboten und besucht werden;
- die Lehrpersonen einmal jährlich im Rahmen der Sitzungen des Lehrerkollegiums über spezifische Vorbeuge- und Schutzmaßnahmen sowie über die korrekte Benutzung der Bildschirmgeräte informiert und geschult werden;

**ernennt**

die Schuldirektorin folgende Lehrpersonen im Schuljahr 2025/26 zum Vorgesetzten für die folgenden Räume:

Brunner Aron  
Hollweg Eric  
Hölzl Elisabeth

Informatikräume  
Informatikräume M1  
Informatikräume M3

Schulstelle Otto-Huber- Str. 72  
Schulstelle Galileistr. 43  
Schulstelle Galileistr. 43

Laimer Günther  
Mittelberger Johann Franz  
Pinzger Ruth

Informatikräume I  
Informatikräume II  
Informatikräume M2

Schulstelle Verdistrasse Nr. 8  
Schulstelle Verdistrasse Nr. 8  
Schulstelle Galileistr. 43

Der/die Vorgesetzte führt mittels einer Checkliste (siehe Anhang) wöchentliche Sichtkontrollen in den Unterrichtsräumen und an den Bildschirmgeräten durch.

Die als Vorgesetzte ernannte Lehrperson erhält für die Durchführung eine Vergütung.

Martina Rainer | Schuldirektorin  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlage: Checkliste